



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-049/2016	öffentlich
Ausübung der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG	

12.10.2016

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Ausübung der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG durch die Bürgermeisterin bis zum 31.12.2016, um bis zum 31.12.2020 die Leistungen der Gemeinde Zeuthen zu analysieren und auf etwaige Umsatzsteuerpflicht zu prüfen, die Möglichkeiten des Vorsteuerabzuges zu betrachten und bei allen zukünftigen Entscheidungen die Vor- und Nachteile einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	21	21	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage: keine

Zeuthen, den 13.10.2016

Beate Burgschweiger
Bürgermeisterin

- Siegel -